

Der Gemeinderat der Gemeinde erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des
Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der
Gemeinde Mauth

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt für anschließbare Grundstücke i.S. von § 3 Abs. 3

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,00 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 3,10 Euro

§ 2

§ 10a Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,15 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft

Mauth, den 20.11.2001

Brandhofer, Erster Bürgermeister